

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 87.

Donnerstag, den 31. Juli

1873.

Verordnung,

Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Nachdem durch die revidirte Instruction zu dem Gesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend (Reichsgesetzblatt von diesem Jahre S. 147 fg.), die Instruction vom 26. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt von Jahre 1869 S. 150 fg.) in einigen Punkten modificirt worden ist, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, an Stelle der bisher noch bestandenen Bestimmungen hiermit Folgendes anzuordnen:

- 1) Die Einfuhr von Rindvieh der grauen Race (**Steppenvieh**) über die sächsisch-österreichische Grenze bleibt noch ferner unbedingt verboten.
- 2) Aus **Rußland** und aus **Sizilien** dürfen bis auf Weiteres nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden:
Rindvieh ohne Unterschied der Race, Schafe, Ziegen und andere Wiederkäuer, ferner alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem Zustande (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse).
Dagegen ist der Verkehr mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, mit geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen, sowie auch mit vollkommen lufttrockenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen nicht beschränkt.
- 3) Aus **Böhmen**, **Mähren** und **Niederösterreich** ist die Einfuhr von Wiederkäuern, soweit nicht die Einfuhr von Rindvieh nach der Bestimmung unter 1 überhaupt verboten ist, unter der Bedingung gestattet, daß durch amtliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens 30 Tage an einem feuchtfreien Orte gestanden haben, und daß 20 Kilometer um denselben die Kinderpest nicht herrscht.
- 4) Aus den übrigen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie ist die Einfuhr von Wiederkäuern, soweit nicht die Einfuhr nach der Bestimmung unter 1 überhaupt verboten ist, nur über Bosenbach und Zittau gegen Beibringung des unter 3 gedachten amtlichen Zeugnißes, sowie unter der Bedingung gestattet, daß der Transport durch feuchtfreie Gegenden erfolgte und die betreffenden Thiere beim Uebergange über die Grenze vom Bezirksarzt untersucht und gesund befunden worden sind.
- 5) Auf dem **kleinen Grenzverkehr** mit **Böhmen** leidet die Bestimmung unter 3 keine Anwendung.
- 6) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu Einem Jahre beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, 24. Juli 1873.

Ministerium des Innern.
von **Mositz-Wallwitz**.

Sochim.

Bekanntmachung.

Montags, den 4. August a. C.,

Vormittags 11 Uhr,

sollen bei Gelegenheit des **Eisenberger** Viehmarktes im hiesigen Königlichen Landstallamts Hofe mehrere abzuschaffende **Königliche Landbeschäler** vom Reit- und Wagenschlage, sowie überzählige **Inventarstücke** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Pferde werden ohne Gewähr zugeschlagen, die dem Landstallamte bekannten verborgenen Fehler jedoch mitgetheilt.

Moritzburg, den 22. Juli 1873.

Das **Königliche Landstallamt**.
Ernst von Mangoldt.

Bekanntmachung,

Schulgedrehte aufs Schuljahr 1872/1873 betr.

Wir fordern alle diejenigen, welche noch mit

Schulgeld von **Östern 1872, bis dahin 1873,**

sich in Rückstand befinden, auf, ihre Reste nunmehr **ungefäumt** an unsere Stadthauptcasse abzuführen, anderen Falles wir ohne vorher durch den städtischen Steuerexcecutor erinnern zu lassen, nach Ablauf von 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mit Erlaß von Zahlungsaufträgen, alsbald nach Verfluß der in letzteren bestimmten Zahlungsfrist aber mit Stellung des Executions-Antrages beim Königlichen Gerichtsamte vorgehen werden.

Großenhain, am 26. Juli 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellw. Vors. Schze.

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt macht sich die Anstellung einer siebenten Hebamme nothwendig. Wir fordern daher qualifizierte Bewerberinnen auf, Gesuche um Anstellung in den nächsten 14 Tagen anher einzureichen.

Großenhain, am 28. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellw. Vors.

Wyschl.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen ist am 29. Juli Vormittags von Dresden nach Sanssouci abgereist.

Aus **Weg** schreibt die dortige Zeitung: Am 29. Juli wird Se. Königl. Hoheit der Generalfeldmarschall Kronprinz von Sachsen mit Gemahlin hier eintreffen. Am Mittwoch wird derselbe das hier garnisonirende ostpreussische Dragonerregiment Nr. 10, dessen Chef der Kronprinz ist, inspizieren. Am nämlichen Tage trifft per Eisenbahn ein Bataillon des k. sächsischen Infanterieregiments Nr. 105 mit der Regimentsmusik von Straßburg, desgl. von den übrigen Regimentern des 12. Armeecorps eine zahlreiche Deputation, etwa 100 Offiziere und 200 Mannschaften umfassend, aus Sachsen hier ein. Auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg von Sachsen, Commandeur der k. sächs. 1. Infanteriedivision Nr. 23, hat sein Erscheinen zugesagt. (Letzterer ist am 29. Juli früh von Dresden nach **Weg** abgereist.) Unter Theilnahme der Genannten, der hier garnisonirenden sächsischen Festungsartillerie und des Offiziercorps hiesiger Befestigung findet am 31. Juli die feierliche Enthüllung des Denkmals statt, welches das 12. (k. sächsische) Armeecorps seinen im letzten Kriege gefallenen Angehörigen bei St. Privat errichtet hat.

Nachdem in der Zeit vom 17. bis zum 26. Juli in Dresden keine Cholera-Erkrankungen vorgekommen sind, hat sich am letztgenannten Tage Nachmittags ein neuer derartiger Fall dort ereignet. Derselbe betrifft einen dasigen Einwohner, der ein in Gorbis ermitteltes Sommerlogis bis zu seiner Erkrankung benutzte und, nachdem er am Sonnabend nach Dresden zurückgekehrt, erkrankt und gestorben ist.

Herr Kaufmann **Wendebörfer** in Pichtenstein, der schon früher durch eine Schenkung von 6000 Thln. für die dasige Schule zu deren Reorganisation mitgewirkt, hat jetzt der Stadtgemeinde ein Capital von 50,000 Gulden österreichischer Silberrente und 26,000 Thln. 5procentiger Eisenbahnprioritäten (also ein Gesamtcapital von 59,333 1/3 Thln. Nominalwerth mit circa 2672 Thln. jährlichem Zinsenertrage) zu drei Stiftungen und zwar für die Schule, zu Stipendien und gewerblichen Zwecken, sowie für die Armen geschenkt.

Unweit **Dippoldiswalde** ist am 26. Juli ein 13jähriger Knabe beim Baden in einem kleinen Teiche ertrunken. Ein

Waldarbeiter, der zur Rettung des Knaben herbeieilte, ertrank ebenfalls bei der Ausführung seines Liebeswerkes.

Deutsches Reich. Infolge des die Lage der Unteroffiziere verbessernden Gesetzes hat der Kaiser an den Kriegsminister v. Kamme einen, von diesem gegenzeichneten und aus Schloß **Wabersberg** vom 22. Juni datirten Erlaß gerichtet, wonach den Offizieren aufgegeben wird, auch ihrerseits den Unteroffizieren bei allem Ernste und aller Strenge, wo sie hingehöre, eine rücksichtsvollere Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Die am 28. Juli erschienene „Nordd. Allgem. Ztg.“ bringt nachfolgendes officieße Communiqué: Die Wegnahme des spanischen Schiffes „Vigilante“ durch Sr. Majestät Panzerfregatte „Friedrich Karl“ ist ohne alle Instruction und Autorisation der kaiserlichen Regierung erfolgt. Capitän **Werner** wird über sein Verhalten sich zu rechtfertigen haben. Ein Bericht desselben liegt der kaiserlichen Regierung noch nicht vor. — In einer anderen Stelle sagt dasselbe Blatt, daß das Auftreten der deutschen Panzerfregatte gegen den Dampfer „Vigilante“ wohl nur deshalb erfolgte, weil das Schiff bewaffnet war und eine rothe Flagge führte, welche bekanntlich keiner seefahrenden Nation angehört und daher auch keine internationale Anerkennung besitzt. Ein derartig auftretendes Schiff wäre durch jedes Kriegsschiff jeder Marine in jedem Gewässer angehalten worden.

Da auf den Märtschen der aus Frankreich heimkehrenden deutschen Truppen zahlreiche Erkrankungs- und auch mehrere Todesfälle infolge der großen Hitze eingetreten sind, ist angeordnet worden, so viel wie möglich Nachtmärsche auszuführen. Von den bayerischen Truppen, welche am 23. aus **Wéziers** und **Charleville** abrückten und um Mittag in **Sedan** (22 Kilometer) eintreffen sollten, starben 11 Mann am Sonnenstich und 42 mußten in **Sedan** dem Hospital übergeben werden. Der Unterpräfect theilte der Bevölkerung von **Sedan** eine Depesche des Grafen **St. Vallier** aus **Nancy** mit, welche den **Sedanern** die Dankfagungen des Deutschen Kaisers für die Pflege der bayerischen Kranken übermittelt.

Anlässlich eines Artikels der „Revue des Deux Mondes“ über die Abzahlung der französischen Kriegsschuldung beschäftigt sich auch die „Saturday Review“ mit diesem Gegenstande, ohne jedoch zu denselben Ergebnissen zu gelangen, wie die französische Zeitschrift. „Zunächst — sagt die „Revue“ im Wesentlichen — muß man bemerken, daß, falls es den Franzosen wirklich so sehr leicht geworden ist, die große Summe abzutragen, die Forderungen des Fürsten

Bismarck sicher nicht als so übermäßig betrachtet werden dürfen, als sie damals erschienen, wo die Welt zum ersten Male von denselben hörte. Der Verfasser des Artikels in der französischen Zeitschrift muß wenigstens einräumen, daß Fürst **Bismarck** sehr wohl wußte, was Frankreich zu zahlen im Stande sei. Die jährlichen Ersparnisse Frankreichs sollen sich auf 3 Milliarden belaufen, und was Deutschland forderte, war daher nur ein Betrag, der geringer war als die zweijährigen Ersparnisse Frankreichs. Mit anderen Worten heißt das nur, es sollte die Entwicklung des Nationalwohlstandes in Frankreich auf zwei Jahre ins Stocken gebracht werden. Wenn man sagt, die Hauptstrafe habe in der finanziellen Störung gelegen, so ist der Verfasser des genannten Artikels mit der Antwort bereit, es könne von Störung nicht die Rede sein. Wenn es ihm Befriedigung gewährt, sich an dem Gedanken zu erfreuen, daß statt Frankreichs Deutschland selbst die Störung erlitten habe, so kann man ihm diese Freude allerdings nicht benehmen. Allein die Krisis war doch in Deutschland nur die mittelbare Folge der nach der glücklichen Beendigung des Krieges eingetretenen Zuversicht, und die deutsche Regierung verwandte die Kriegsschuldung nicht, um das deutsche Geschäft zu heben, sondern um die Kosten des Krieges zu decken, das Land zu vertheidigen und eine Goldwährung einzuführen.

Preußen. Nachdem vom Cultusminister der facultative Unterricht in einer fremden Sprache den preussischen Lehrerseminaren geboten ist, haben sich die katholischen Seminare für Latein, das Seminar in Hannover für Englisch und die übrigen evangelischen Seminare für die französische Sprache entschieden.

Die polizeilichen Revisionen, welche in Betreff der thatsächlichen Durchführung der Maß- und Gewichtsordnung stattgefunden, haben ergeben, daß die früheren zahlreichen Verstöße erheblich abgenommen haben. Namentlich hat sich das Mitermaß leicht eingebürgert, weniger günstig das Meternmaß.

Der „Schlei. Presse“ zufolge hat der Erzbischof **Grav Ledochowski** für den 12., 13. und 14. August in allen Kirchen der beiden Erzbischöfen **Gnesen** und **Posen** öffentliche Gebete für die schwer verfolgte und bebrängte Kirche unter Verheißung vollkommenen päpstlichen Ablasses angeordnet.

Oesterreich. Aus **Wien** wird dem „Dr. Z.“ telegraphirt, daß ein österreichisches Schiff vor **Barcelona** Ordre erhalten habe, nach dem Hafen von **Cadix** zum Schutze der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen abzugehen.